

Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Handout für die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, den UV Nord und DEHOGA

Kiel, 20.06.2023

Matthias Voigt, Leiter Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft

Geesche Schmidt, Leiterin Kundenmanagement

Corona-Hilfsprogramme

Disclaimer:

Die nachstehenden Informationen stellen eine stark verkürzte Information zu den einzelnen Programmen dar. Weiterführende und vollständige Informationen erhalten Sie über die jeweiligen Links zu den FAQ-Seiten und Förderrichtlinien der Programme, welche Sie am Ende jeder Spalte finden können. Die Förderrichtlinien stellen im Grundsatz die alleinige Grundlage der Verwaltungserfahren der Corona-Hilfsprogramme dar.

Corona-Hilfsprogramme

2020

Hilfsprogramm	Soforthilfe Bund	Soforthilfe Land
Förderzeitraum	März – Mai 2020	März – Mai 2020
Zielgruppe	Kleine Unternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)	Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
Förderschwerpunkt	Liquidität, um zukünftige Betriebsausgaben für die nächsten drei Monate zu decken	Liquidität, um zukünftige Betriebsausgaben für die nächsten drei Monate zu decken
Antragstellung	Direktanträge ohne prüfende Dritte	Direktanträge ohne prüfende Dritte
Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR)	Grundsätzlich nein, aber rückzahlpflichtig in Fällen einer Überkompensation	Grundsätzlich nein, aber rückzahlpflichtig in Fällen einer Überkompensation
Einreichungsfrist SAR /EAR	Nicht relevant (nur bei Stichprobenprüfung oder Rückmeldeverfahren)	Nicht relevant (nur bei Stichprobenprüfung oder Rückmeldeverfahren)
FAQ - Link	Soforthilfe Bund	Soforthilfe Land

Corona-Hilfsprogramme

2020/21

Hilfsprogramm	Überbrückungshilfe 1 (ÜBH1)	Überbrückungshilfe 2 (ÜBH2)	Überbrückungshilfe 3 (ÜBH 3)
Förderzeitraum	Juni - August 2020	September - Dezember 2020	November 2020 - Juni 2021
Zielgruppe	Unternehmen aller Größen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (inklusive landwirtschaftlicher Urproduktion)	Unternehmen aller Größen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe
Förderschwerpunkt	Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60% gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist (Fixkostenförderung).	Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Fixkostenförderung).	Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind für November und/oder Dezember für die ÜBH 3 nicht antragsberechtigt (Fixkostenförderung).
Antragstellung	Zwingend durch prüfende Dritte	Zwingend durch prüfende Dritte	Zwingend durch prüfende Dritte
Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR)	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 2, ÜBH 3, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 3, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 2, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“
Einreichungsfrist SAR /EAR	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)
FAQ - Link	Überbrückungshilfe 1	Überbrückungshilfe 2	Überbrückungshilfe 3

Corona-Hilfsprogramme

2020/21

Hilfsprogramm	November- und Dezemberhilfe (NoHi, DeHi)	November- und Dezemberhilfe (NoHi, DeHi) <u>für Direktantragsteller</u>	Neustarthilfe (NSH)
Förderzeitraum	November bzw. Dezember 2020	November bzw. Dezember 2020	Januar - Juni 2021
Zielgruppe	Unternehmen aller Größen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen aller Größen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe	Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen
Förderschwerpunkt	75% des jeweiligen Vergleichsumsatzes des Jahres 2019 bei direkter, indirekter oder indirekter Betroffenheit über Dritte sowie Mischbetrieb während des coronabedingten Lockdowns	75% des jeweiligen Vergleichsumsatzes des Jahres 2019 bei direkter, indirekter oder indirekter Betroffenheit über Dritte sowie Mischbetrieb während des coronabedingten Lockdowns (max. 5.000 Euro)	Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 7.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 30.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.
Antragstellung	Beantragung durch prüfende Dritte	Direktanträge	Direktanträge oder durch prüfende Dritte
Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR)	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 2 und / oder ÜBH 3 in „Paket 1“	Grundsätzlich nein, aber Prüfung im Rahmen von gezielten Stichproben und bei Vorliegen eventueller Hinweise auf fehlende Antragsberechtigung	EAR erforderlich pro Programmlinie
Einreichungsfrist SAR /EAR	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)	keine	Direktantrag: 31.12.2021* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides
FAQ - Link	November- und Dezemberhilfe	November- und Dezemberhilfe	Neustarthilfe

Corona-Hilfsprogramme

2021

Hilfsprogramm	Neustarthilfe Plus Q3 (NSH+Q3)	Überbrückungshilfe 3 Plus (ÜBH 3+)	Neustarthilfe Plus Q4 (NSH+Q4)
Förderzeitraum	Juli - September 2021	Juli - Dezember 2021	Oktober - Dezember 2021
Zielgruppe	Selbständig erwerbstätige Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen	Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe	Selbständig erwerbstätige Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen
Förderschwerpunkt	Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften	Coronabedingter Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019	Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften
Antragstellung	Direktanträge oder durch prüfende Dritte	Zwingend durch prüfende Dritte	Direktanträge oder durch prüfende Dritte
Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR)	EAR erforderlich pro Programmlinie	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 4 in „Paket 2“	EAR erforderlich pro Programmlinie
Einreichungsfrist SAR /EAR	Direktantrag: 30.06.2022* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)	Direktantrag: 30.06.2022* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides
FAQ - Link	Neustarthilfe Plus Q 3	Überbrückungshilfe 3 Plus	Neustarthilfe Plus Q 4

Corona-Hilfsprogramme

2022

Hilfsprogramm	Überbrückungshilfe IV (ÜBH 4)	Neustarthilfe 2022 Q1 (NSH22Q1)	Neustarthilfe 2022 Q2 (NSH22Q2)
Förderzeitraum	Januar - Juni 2022	Januar - März 2022	April - Juni 2022
Zielgruppe	Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe	Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen	Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen
Förderschwerpunkt	Fixkostenzuschuss bei coronabedingtem Umsatzeinbruch von mind. In den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat 2019.	Einmalig 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes, max. aber 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften pro Quartal sowie bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften pro Quartal.	Einmalig 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes, max. aber 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften pro Quartal sowie bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften pro Quartal.
Antragstellung	Zwingend durch prüfende Dritte	Direktanträge oder durch prüfende Dritte	Direktanträge oder durch prüfende Dritte
Schluss- / Endabrechnung	SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 3+ in „Paket 2“	EAR erforderlich pro Programmlinie	EAR erforderlich pro Programmlinie
Einreichungsfrist	30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023)	Direktantrag: 30.06.2022 Prüfende Dritte: 30.04.2023 (Einreichungsfrist abgelaufen)	Direktantrag: 30.06.2022 Prüfende Dritte: 30.04.2023 (Einreichungsfrist abgelaufen)
FAQ - Link	Überbrückungshilfe 4	Neustarthilfe 2022 Q 1	Neustarthilfe 2022 Q 2